

Stichometrisches und Bibliothekarisches.

Wurde im Alterthum wirklich, wie Ritschl bestimmt annahm und auch Graux in der jüngsten ausführlichen Behandlung der Stichometrie festhält¹, die Stichenzählung benutzt zu eigentlichen Citationen, die genauer waren als die üblichen bloss nach dem Titel der Schrift oder höchstens nach der Bücherzahl? Concreter gesprochen, bestand auch nur in gewissen Kreisen die Gewohnheit, in dieser Form die Verweisungen auf bestimmte Stellen leichter auffindbar, controllirbar und dadurch nützlicher zu machen und war dem entsprechend in den Classikerhandschriften von Zeit zu Zeit am Rand die Zahl der Stichen bemerkt, etwa wie wir im Papyrus Bankesianus der Ilias zu V. 200 B, zu V. 300 I u. s. f. beigeschrieben finden?

Namentlich in Grammatikerkreisen, sollte man meinen, hätte diese Sitte sich einbürgern müssen. Trotzdem findet sich in den uns erhaltenen Schriften der Grammatiker guter Zeit (von den spätern ganz zu schweigen), bei Apollonios und Herodianos, findet sich in den griechischen Dichterscholien, deren Ueberlieferung doch z. Th. (z. B. für Homer) eine recht gute genannt werden kann, findet sich in den Büchern des Athenaios, der ja eigentlich nichts thut als citirt, trotzdem findet sich bei ihnen allen nie und nirgends die geringste Spur solcher Sitte.

Zwei Belege sind es, mit denen Ritschl seine Behauptung des Gegentheils begründet: einmal die Art und Weise, wie Asconius in seinem durchlaufenden Commentar zu den Ciceronischen Reden seine Bemerkungen an die einzelnen Stellen anzuknüpfen

¹ Ritschl, *Alex. Biblioth.* S. 95. 103. 121 = *Opusc.* I S. 77. 84. 99 und N. Rhein. Mus. II S. 453 = *Opusc.* I S. 181 Anm.; Graux *nouvelles recherches sur la stichométrie* in *Revue de philologie* Tome II S. 137 ff.

pflegt, zum andern eine Stelle des Laertios Diogenes (VII 188): Graux wiederholt einfach diese beiden Belege, ohne neue Erwägungen hinzuzufügen.

Indessen wird zunächst Asconius für einen Beweis solcher Sitte sicher nicht dienen können. Man betrachte nur die (von Ritschl, *Opusc.* I S. 84 selbst hervorgehobene) umständliche Art des Verfahrens, indem er erst die Mitte der ganzen commentirten Rede auszählt und dann die erste Hälfte berechnet nach Zeilen vom Anfange (*circa versum a primo* (oder *a principio*) LXXX, CCLXX, CCC, DCXX u. s. f. oder auch *versu a primo circi(ter)* CLX), die zweite dagegen nach Zeilen vom Ende (*circa versum a novissimo* DCCCC, DCCCXX u. s. f.). Man beachte nur, wie dazwischen solche unbestimmte Wendungen gebraucht werden, als da sind *paulo post*, *statim* und namentlich *circa medium*, *circa tertiam partem a primo*, *post duas partes orationis*, *post tres partes a primo*. Unmöglich kann man hier die Gewohnheit nach der Zeilenzahl zu citiren erkennen: es wäre ja dann einfach von Anfang bis Ende durchgezählt worden. Vielmehr ist unabweislich die Annahme, welche Ritschl, *Opusc.* I S. 99 nur als möglich zugeibt, dass die Citate des Asconius sich auf ein bestimmtes, zu diesem Zweck ganz eigens hergerichtes (vielleicht von Asconius selbst geschriebenes) Exemplar der Ciceronischen Reden beziehen, welchem er seinen Commentar anpasste (und welches vielleicht mit diesem auch äusserlich ein Ganzes bildete).

Aber, fährt Ritschl a. a. O. fort, nichts destoweniger beweise uns Laertios Diogenes (VII 188) unwidersprechlich 'die Gewohnheit eigentlicher Citationen nach der Stichenzahl'. Ich muss diesen Beweis zunächst dadurch noch verstärken, dass ich zu der einen Stelle des Laertios, die Ritschl und Graux allein kennen, noch zwei andere hinzufüge; ich schreibe die drei Stellen in ihrem Wortlaut her.

1) VII 33 κοινὰς τε τὰς γυναῖκας δογματίζειν (Ζήνωνα) ὁμοίως ἐν τῇ Πολιτείᾳ (wie nämlich schon vorher Aeusserungen von ihm angeführt sind, die ἐν ἀρχῇ τῆς Πολιτείας und πάλιν ἐν τῇ Πολιτείᾳ stehen), καὶ κατὰ τοὺς διακοσίους μήτε ἱερὰ μήτε δικαστήρια μήτε γυμνάσια ἐπὶ ταῖς πόλεσιν οἰκοδομεῖσθαι¹.

¹ οἰκοδομεῖσθαι ist natürlich auch von δογματίζειν abhängig zu denken und deshalb überflüssig etwa noch ein δεῖν hinzuzufügen, vgl. Plutarch, *de stoic. repugn.* 6, 1 ἔτι δόγμα Ζήνωνός ἐστιν, ἱερὰ θεῶν μὴ οἰκοδομεῖν.

2) VII 187 ἐν μὲν τῷ περὶ τῶν ἀρχαίων φυσιολόγων συγγράμματι (Χρύσιππος) αἰσχροῦς τὰ περὶ τὴν Ἥραν καὶ τὸν Δία ἀναπλάττει λέγων κατὰ τοὺς ἑξακοσίους στίχους ὃ μῆδεις ἡτυχηκῶς μολύνειν τὸ στόμα εἴποι ἄν.

3) VII 188 τὰ δ' αὐτά φησι (Χρύσιππος) καὶ ἐν τῷ περὶ τῶν μὴ δι' ἑαυτὰ αἰρετῶν . . ., ἐν δὲ τῷ τρίτῳ περὶ δικαίου κατὰ τοὺς χίλιους στίχους καὶ τοὺς ἀποθανόντας ἐσθίειν κελεύων.

Die fraglichen Worte pflegen freilich von den Herausgebern des Diogenes gründlich missverstanden zu werden, nämlich selbst in den ganz klaren Stellen 187 und 188 so, dass sie übersetzen *sexcentis fere versibus* und *ad mille versus*, nicht wie der Sinn fordert und Ritschl für die dritte Stelle als das allein Zulässige sofort erkannte *circa versum sescentessimum* oder *millesimum*, nach einer wie in andern Sprachen so auch im Griechischen nicht unbekannten Ausdrucksweise.

Dass in der ersten Stelle zu *διακοσίους* zu ergänzen ist *στίχους*, steht durch die zwei Parallelstellen von 187 und 188 ganz fest; nur ist dies Wort wohl nicht wirklich als ausgefallen anzunehmen, wie Menagius und Cobet wollten, sondern bloss im Gedanken zu suppliren, gerade so wie es bei Laertios auch sonst (IV 33 zwei Mal; auch V 60, vgl. Ritschl, *Opusc.* I S. 194 und 831) fehlt. Ausserdem habe ich die Interpunction geändert, da man gewöhnlich die Worte *καὶ κατὰ τοὺς διακοσίους* zu dem Vorhergehenden zieht und dadurch jede Construction unmöglich macht.

Nach diesen drei Stellen scheint nun wirklich die Sitte nach den Hunderten der Stichenzahlen zu citiren bestanden zu haben und damit vortrefflich die oben erwähnte Eigenthümlichkeit des Papyrus Bankesianus zu stimmen.

Bei genauerm Zusehen verhält sich die Sache doch anders. Schon beim ersten Blick fällt auf, dass diese eigenthümliche Citirweise nur angewandt ist bei Stellen aus Stoikerschriften und zwar, kurz zu reden, bei lauter incriminirten, d. h. bei solchen, die wegen ihres griechischer Ethik ganz zuwiderlaufenden Inhaltes von den Gegnern der Stoiker aufgegriffen und ihnen in ihrer Abscheulichkeit vorgehalten wurden. Wenigstens beim zweiten Blick erkennt man, dass es eine ganz bestimmte Quelle ist, die Laertios an allen drei Stellen ausschreibt.

Am Ende der Vita des Zenon, nachdem bereits das unvermeidliche Epigramm auf des Philosophen Tod aus Laertios' eigener Gedichtsammlung (*πάμμετρος*) angeführt ist, folgen noch drei Abschnitte, die sich deutlich von einander abheben: erstens VII

§ 31 bis 32 Anf., von den Worten *ῥησὶ δὲ Δημήτριος ὁ Μάγνης* bis *τὸν κύνα* ein Excerpt aus den Homonymen des Demetrios, zweitens § 35 die Liste sämmtlicher in Kunst und Wissenschaft berühmter Männer die Zenon hiessen (bekanntlich auch aus den Homonymen des Demetrios geschöpft), und drittens in der Mitte zwischen beiden Stücken der Abschnitt von § 32 Mitte — 34 Schl.¹ Dieser Abschnitt wird eingeleitet mit den Worten (32): *ἔνιοι μέντοι ἐξ ὧν εἰσιν οἱ περὶ Κάσιον τὸν σκεπτικὸν ἐν πολλοῖς κατηγοροῦντες τοῦ Ζήνωνος κτλ.* und schliesst ab mit den Worten (34): *τοιουτότροπά τινὰ ἔσα παρὰ τῷ Κασίῳ ἀλλὰ καὶ Ἰσιδώρῳ τῷ Περραμαγνῷ ἔήτηρι, ὅς καὶ . . . καὶ τοσαῦτα μὲν περὶ τῶν ἀρετουμένων αὐτοῦ.*

Auf dieselbe Quelle, die hier zu Grunde liegt, müssen wir auch bei Diogenes VII 187. 188 schliessen. Auch dort ist die eigentliche Vita des Philosophen abgeschlossen und das Epigramm des Laertios auf Chrysippos' Tod (VII 184) mitgetheilt. Es folgen wieder in § 185 und 186 Excerpte aus Demetrios Magnes (§ 185 wird er zwei Mal citirt, § 186 die Homonymenliste gegeben). Nach einer kurzen Zusammenstellung spitzfindiger Syllogismen des Chrysippos, die mit den Worten *ὁ δὲ φιλόσοφος καὶ τοιούτους τινὰς ἡρώτα λόγους* eingeführt wird (§ 186 Mitte bis 187 Mitte), reiht sich ein neuer Abschnitt von § 187 Mitte bis 189 Mitte an, indem eben die beiden fraglichen Stellen kurz hinter einander stehen; er ist eingeleitet mit der Wendung *εἰσὶ δὲ οἱ κατατρέχουσι τοῦ Χρυσίππου ὡς πολλὰ αἰσχροῦς καὶ ἀρρήτους ἀναγεγραφότος* und ausdrücklich abgeschlossen mit der Notiz *καὶ ταῦτα μὲν ἐγκαλεῖται*. Von § 189 Mitte beginnt dann der ausführliche Schriftenkatalog des Chrysippos².

Dass nun dieser Abschnitt, in dem sittlich anstössige Aeusserungen des Chrysippos zusammengestellt werden, aus derselben Quelle entnommen ist, wie die Zusammenstellung verwerflicher Aussprüche

¹ Auf die nahe liegende Vermuthung, dass auch dies dritte Stück von keinem andern als Demetrios entnommen sei — wodurch wir zugleich über die Zeit von Kassios und Isidoros Aufklärung erhielten und zwar für Isidoros die wichtige, dass er ein Zeitgenosse des Stoikers Athenodoros Cordylion war, den Cato 67 v. Chr. bereits *ἤδη γηραιὸν ὄντα* in Pergamon antraf (Plutarch, *Cat. min.* 10) — auf diese Vermuthung lasse ich mich hier deshalb nicht ein, weil nach den viel zu summarisch verfahrenen Untersuchungen Nietzsche's über die Quellen des Diogenes nur eine vorsichtige Einzelanalyse festen Boden gewinnen kann, zu der hier kein Raum ist.

² Auch hier verzichte ich darauf herbeizuziehen, was über die Autorschaft sowohl des Abschnitts § 186—187 als des Schriftenkatalogs durch eingehende Untersuchungen festgestellt werden kann.

des Zenon, dass mithin die mit εἶσιν οὐ κατατρέχουσιν (§ 187) bezeichneten keine anderen sind als die ἐνιοι κατηγοροῦντες (§ 32), d. h. als Kassios und Isidoros, das beweist Vieles: die analoge Stellung und verwandte Umgebung, in der beide Parteien sich in den Lebensbeschreibungen des Diogenes finden, die Aehnlichkeit des Inhalts, auch die Gleichheit der Behandlung im Einzelnen. Denn in beiden Abschnitten zeigt sich die erlesenste Erudition und wird ungewöhnlich genau citirt, indem sowohl die Stellen schärfer wie sonst bezeichnet werden (nämlich nicht bloss drei Mal durch die Stichenzahl, sondern auch ἐν ἀρχῇ τῆς Πολιτείας 32; κατὰ τὴν ἀρχὴν τῆς ἐπιγραφομένης ἐρωτικῆς τέχνης 34 dort und ἐν τῷ περὶ τῶν μὴ δι' ἑαυτὰ αἰρετῶν εὐθὺς ἐν ἀρχῇ 188 hier), als Parallelstellen notirt (ἀλλὰ καὶ ἐν ταῖς Διατριβαῖς παραπλήσια γράφει 33 dort und τὰ δ' αὐτὰ φησι καὶ ἐν τῷ περὶ τῶν μὴ δι' ἑαυτὰ αἰρετῶν 188 hier), als auch die angezogenen Stellen wörtlich ausgeschrieben ('νόμισμα — ἐνεκεν' 33 dort und 'καίτοι — σοφία' 189 hier).

Es handelt sich also bei der Anführung der Stichenzahl jedenfalls nur um die Eigenthümlichkeit einer einzelnen Quelle und zwar des Isidoros; denn es ist nach bekannter Sitte anzunehmen, dass das Citat des Kassios bereits bei Isidoros stand. Damit sind wir auf einen pergamenischen Autor gewiesen, der seine Gelehrsamkeit den Schätzen der Pergamenischen Bibliothek verdankte¹.

Die Exemplare der dortigen Büchersammlung waren es also, welche Isidoros zu einer derartig genauen Citirweise in Stand setzten, wie sie sich in der Stichenangabe manifestirt. Waren also in den Handschriften der Pergamenischen Bibliothek nicht bloss bei Dichtern sondern auch bei Prosaikern bis zur philosophischen Schriftstellerei herunter die Stichenzahlen von Hundert zu Hundert notirt?

Ich meine nicht. Denn eben an den Stellen, um die es sich

¹ Beiläufig scheint der Skeptiker Kassios eben auch ein Pergamener gewesen zu sein. Diese sonst unbekannte Grösse wird nämlich nur noch einmal citirt und zwar von Galen in der uns nur in lateinischer Uebersetzung erhaltenen Schrift *subfiguratio empirica*, woselbst es (p. 40, 13 des Wiederabdrucks bei Bonnet, *de Galeni subfig. emp.* 1872) heisst: *et nimirum neque uti transitione illa* (nämlich *similis*, d. h. der empirischen Methode) *temptat ostendere Pyrrhonius Cassius qui unum integrum de hoc scripsit librum*. Es sind also eben nur zwei Pergamener, die diese Lokalgrösse kennen, so dass selbst wenn die Sache auf Kassios zurückginge, die obige Argumentation kaum an Kraft verlöre.

hier allein handelt, an incriminirten Stellen von Stoikerschriften hatte es ja mit diesen Exemplaren der Pergamenischen Bibliothek eine gar eigene Bewandniss. Alle jene Stellen waren ja von einem Oberbibliothekar, der zugleich enragirter Stoiker war, herausgeschnitten und dann wieder nachgetragen worden, wie der nämliche Isidoros, der diese Stellen anführt, und ebenda, wo er sie anführt, persönlich bezeugt: § 33 wird ja den Worten *Ἰσιδώρῳ τῷ Περγαμηνῷ ῥήτορι* noch der (oben ausgelassene) Relativsatz hinzugefügt: *ὃς καὶ ἐκμηθῆναι φησιν ἐκ τῶν βιβλίων τὰ κακῶς λεγόμενα παρὰ τοῖς στωικοῖς ἐπ' Ἀθηνοδώρου τοῦ στωικοῦ πιστευθέντος τὴν ἐν Περγᾷ βιβλιοθήκην, εἶτα ἀνατεθῆναι αὐτά, φωραθέντος τοῦ Ἀθηνοδώρου καὶ κινδυνεύσαντος.*

Die durch diesen höchst unbibliothekarischen Eifer nöthig gewordene Ergänzung von Defecten hatte natürlich als vorbereitendes Geschäft genaue Stichenzählung bis zur verstümmelten Stelle zur nothwendigen Voraussetzung und unzweifelhaft fand sich hier gehörigen Orts ein bibliothekarischer Vermerk, der über den Defect und seinen Ersatz Aufklärung gab und eben dieser Vermerk wird bereits die Stichenzahl angegeben haben.

Aus diesen abnormen Verhältnissen erklärt sich mithin jene sonst unerhörte Art zu citiren sehr einfach: sicherlich darf man aber aus ihnen nicht auf eine Gewohnheit eigentlicher Citationen nach der Stichenzahl schliessen.

Für eigene Bequemlichkeit mochte sich gelegentlich ein Grammatiker sein Homerexemplar so herrichten, wie es der Besitzer des Papyrus Bankesianus gethan hat (bei diesem führen auch andere Eigenthümlichkeiten zu der Annahme, dass es das Handexemplar eines Grammatikers war). Und vergleichen mag man damit immerhin, dass Euthalios im fünften Jahrhundert zu Nutz und Frommen der Gläubigen, d. h. zu leichter Benutzung bei der Recitation die sämmtlichen Briefe des Apostels Paulus von 50 Versen zu 50 Versen mit Zahlen versah, wie er sich ausdrücklich rühmt, oder dass in einem Exemplar der Septuaginta aus dem 5. Jahrhundert beim Deuteronomion jeder 100ste Vers markirt wurde.¹ Das Alles steht doch höchstens auf einer Linie mit Asconius' Ver-

¹ S. Euthalios, Ausgabe der Briefe von St. Paulus, Sp. 720 B Migne: *ἐστιχισα πᾶσαν τὴν ἀποστολικὴν βιβλίον ἀκριβῶς κατὰ πεντήκοντα στίχους* und Ceriani, *monum. sacra et prof.*, t. III p. XII über den Codex Ambrosianus A 147 inf. Beide Stellen hat Graux beigebracht, aber ihren Werth gewaltig überschätzt.

fahren und beweist in seiner Vereinzelung gerade das Gegentheil einer vorhandenen Sitte.

Vielmehr bewährt sich auch hier wieder, dass die ganze Stichenzählung eine keinesweges durch gelehrte Interessen oder Leserbedürfnisse hervorgerufene Institution war, sondern lediglich den Zwecken des Buchhändlers und Büchersammlers diene.

Sobald sich bei den Griechen ein lebhafterer Buchhandel entwickelte, d. h. sobald als grössere Büchersammlungen aufkamen, muss auch die Sitte, die Gesamtsumme der Zeilen eines jeden Schriftstückes am Ende desselben zu notiren, entstanden sein. Wie auf diese Weise der Preis für die Abschrift bestimmt wurde¹, so diente die Zahl dem Händler und dem Besitzer zur Controlle der Completheit der Handschrift. Für die gewaltigen Bibliotheken, die in Alexandria, Pergamon und anderwärts, dann in Rom und Constantinopel entstanden, war dieser äussere Anhaltspunkt von unschätzbarem Werth und sehr natürlich, dass die Stichenzahl in den Bibliothekskatalogen vermerkt wurde. Eben durch die *ἡλιαξ* des Kallimachos und die verwandte Schriftstellerei ist eine grössere Zahl dieser Bibliotheksvermerke in die Litteratur (Laertios Diogenes, Athenaios, Stephanos Byzantios, Suidas) gewandert und dadurch zu unserer Kenntniss gekommen.

Daneben blieb bei den Bücherfabriken die Sitte, die Stichenzahl zu subscribiren, natürlich im Schwung und alle die neu in Handel kommenden Werke wurden in dieser Weise ausgestattet. So können wir in chronologischer Reihe die Stichen-subscription verfolgen bei der Europe des Moschos, den Epikuräerschriften in Herculaneum, der Septuaginta, der Periegesis des Dionysios, den neutestamentlichen Schriften, Plutarch's Biographien, den *Ha-lientika* Oppian's, den *Oracula Sibyllina*, Eusebios' *praeparatio evangelica*, den Homilien, Briefen und Gedichten des Gregorios von Nazianz, den Arbeiten des Euthalios, den Gedichten des Paulus Silentiarius².

¹ Auf den Zweck den Preis des Buches nach der Stichenzahl zu normiren hat schon Marquardt, *Röm. Alterth.* V 2, S. 339 Anm. 62 mit ausdrücklicher Berufung auf die Taxe für Schreiber im Edict. Dioclet. p. 19 Momms. hingewiesen; jetzt hat Graux S. 139 f. die Sache des Breiteren verhandelt.

² Fast alle diese Subscriptionen sind bei Ritschl oder Graux notirt; über Plutarch siehe ausser Graux S. 114 namentlich R. Schöll im *Hermes* V S. 121.

Von dieser grossen Masse heben sich indessen die auf die Classiker der grossen Zeit bezüglichen Subscriptionen schon äusserlich dadurch ab, dass sie mit den ältern Zahlzeichen geschrieben sind; sie sind bisher nur für Herodot, Isokrates und Demosthenes aufgefunden. (Dass bei Sophokles so wenig als bei Moschos oder Dionysios diese Zeichen sich finden, kann sich sowohl aus dem späteren Ursprung dieser Verzeichnungen dichterischer *στίχοι* erklären — wie dies sicher bei Sophokles der Fall ist — als daraus, dass hier die Bedeutung der Summe auch den Abschreibern nie verloren ging und deshalb sich leicht in die üblichen Ziffern umsetzte, während sie bei den Prosaikern unverstanden nachgemalt wurde.) Unter den Schriften der nachalexandrinischen Periode zeigen sich die älteren Zahlformen zuletzt bei den Philodemischen Schriften, bei Plutarch bereits nicht mehr. Damals war es eben schon ganz ausser Gebrauch gekommen diese Zeichen zu verwenden.

Ich will bei der Gelegenheit doch anführen, was meines Wissens noch nicht ausgesprochen ist, dass die Beibehaltung dieser älteren Zeichen für die Stichenzahl in den Subscriptionen der Codices der Classiker auch litterarisch bezeugt ist, nämlich in dem mit Herodians Namen prunkenden Tractat *περὶ ἀριθμῶν* (in der englischen Ausgabe von Stephanus' Thesaurus Bd. IX p. 689). Dort heisst es zur Einleitung der Zusammenstellung der fraglichen Zahlzeichen: *ταῦτα ἔν τε ταῖς γραφαῖς τῶν βιβλίων ἐπὶ τοῖς πέρασιν ὁρῶμεν γραφόμενα ἀλλὰ καὶ παρὰ Σόλωνι τῷ τοῦς νόμους Ἀθηναίων γράψαντα τὰ ἐπ' ἀργυρίῳ προσταμήματα τούτοις ὁρῶ τοῖς γράμμασι σεσημασμένα καὶ στήλας δὲ τὰς παλαιὰς καὶ ψηφίσματα καὶ νόμους πολλοὺς οὕτως ἔστιν εἶρεσθαι τὰ τῶν ἀριθμῶν σημεῖα ἔχοντα.*

Diese wenigen durch einen glücklichen Zufall, d. h. die gedankenlose Gewissenhaftigkeit der Abschreiber geretteten Stichenzahlen erregen nun aber, wie sie den Schein des Alters für sich haben, in uns naturgemäss die Hoffnung, wirklich über die Beschaffenheit und Grösse der Stichen, die in den antiken Bibliothekskatalogen verzeichnet waren, Aufschluss zu gewinnen und dadurch ihre Angaben, wie sie in der Litteratur vorliegen, ergiebig verwerthen zu können.

Absichtlich höre ich diese allein vollberechtigten oder wenigstens wie die Dinge liegen weitaus berechtigtesten Zeugen vorerst allein ab und lasse zunächst die ganze Masse später christlicher Zeugnisse, die Graux sofort in die Untersuchung mit hineingezogen hat, bei Seite. Was bedeuten also die für Demosthenes, Isokrates, Herodot überlieferten Stichenzahlen? was können sie sein?

Eben weil es sich bei der ganzen Einrichtung von Haus aus lediglich um buchhändlerische und bibliothekarische Interessen handelte, scheint von vorne herein der Stichos als Raumzeile das vollkommen und dass allein Passende. Wenn trotzdem nicht bloss in älteren Zeiten, wo die übereilte Parallelisirung dessen, was aus den neutestamentlichen Schriften als Stichometrie bekannt war oder schien, grosse Confusion bewirkte, sondern auch in unsern Tagen, nachdem Ritschl in allen Hauptpunkten das Richtige auseinander gesetzt hatte, immer und immer wieder bei den Stichen zahlen an Sinnzeilen gedacht worden ist, so trägt daran bekanntlich die Schuld eine in gewissen Zeiten üblich gewordene Behandlung der Handschriften der klassischen Redner, welche zuerst von Hieronymus (Vorrede zum Jesaias Bd. I p. 473) bezeugt ist: *quod in Demosthene et Tullio solet fieri, ut per cola scribantur et commata, qui utique prosa et non versibus scripserunt*. Dass das Ganze lediglich eine praktische Massregel war, erfunden um in den Rhetorenschulen an den Schriften klassischer Redner die Gesetze der Redekunst einzuüben, machte Ritschl schon *Bibl.* S. 114 = *Op.* I S. 94 geltend. Was er aber gegenüber den Auffassungen der Demostheniker nicht bestimmt genug hervorhob und festhielt (vgl. namentlich *Op.* S. 181 Anm.), ist die Grundlosigkeit der Annahme, die in unseren Handschriften stehenden Totalsummen der *στίχοι* der einzelnen Demosthenischen Reden seien mit den *κῶλα* und *κόμματα*, die in den Rhetorenschulen festgesetzt wurden, zusammenzubringen. Vielmehr ist wohl zu merken, dass weder Hieronymus den Ausdruck *στίχος* anwendet noch auch der späte Rhetor Kastor von Rhodos, wenn er von der 11. Demosthenischen Rede also sagt (bei Walz, *rhet. Gr.* III p. 721): *τοῦτον τὸν λόγον στίχοις κατὰ κῶλων κατανέησαντες εἰς τὴν ποσότητα τῶν κῶλων κατὰ τὸν ἀριθμὸν τὸν ἐγκείμενον ἐν τοῖς ἀρχαίοις βιβλίοις ὡς ἐμέτρησεν αὐτὸς Δημοσθένης τὸν ἴδιον λόγον*. Das Letzte ist natürlich reine Schwindelei: im Uebrigen aber versichert Kastor eben nur, dass er eben so viele rhetorische Kola, wie er durch Interpunction markirte, in alten Handschriften geschrieben vorfand¹; was bei ihm, der ungefähr im 6. Jahrhundert lebte, nicht viel sagen will, jedenfalls nicht mehr als das Zeugniß des Hierony-

¹ Er sagt also keinesweges was ihn Blass, *Att. Bereds.* III 1 S. 105 sagen lässt, er habe die Rede in Kola zerlegt in Uebereinstimmung mit der in den alten Handschriften beigeschriebenen und vom Redner selbst herrührenden Zahl der *στίχοι*.

mus. Es ist deshalb auch gar nicht nöthig, diese für schwächere Gemüther ausgeklügelte Mode für sehr alt zu halten: nichts berechtigt und manches widerräth sogar, damit in die vorchristliche Zeit tiefer hinabzugehn.

Und sodann die Stichenangaben in den Demosthenischen Reden, welche wir jetzt ja so viel vollständiger übersehen¹ als es Ritschl zu der Zeit möglich war, da er seine stichometrischen Forschungen anstellte, lehren sie etwa mit solcher Evidenz selbst, dass sie als Sinneszeilen, nicht als Raumzeilen verstanden sein wollen? Ich meine, es dürfe jetzt mit grosser Zuversicht das Gegentheil behauptet werden und kann nicht verhehlen, dass mir der Gang der Argumentation, die der neuerliche Hauptvertheidiger von Sinneszeilen, Fr. Blass im Rhein. Mus. XXIV S. 524 ff. anwendet, immer unbegreiflich erschienen ist. Ich lasse dabei das Problematische seiner Kolen-reconstruction ganz ausser Erörterung, erkenne vielmehr an, dass seine Ausführungen, namentlich die im dritten Bande seiner 'Attischen Beredtsamkeit' S. 105 ff. und 528 ff. für die Erkenntniss der rhetorischen Technik ganz verdienstlich sind: aber die Prämisse, von der er bei seinen Auseinandersetzungen ausgeht, ist eben so sicher, als sie zu gerade entgegengesetzten Schlüssen als den von ihm vorgetragenen zwingt.

Diese Praemisse, durch deren Feststellung Blass die Forschung wesentlich gefördert hat, ist die, dass die in einigen Demosthenischen Handschriften erhaltenen Stichenzahlen zu den Zeilenzahlen unserer Drucke in einem ziemlich constanten Verhältniss stehen, nämlich zu den Teubner'schen Textausgaben in dem von 10: 8—9. Damit ist nicht bloss beiläufig der einzige Hauptgrund, den Voemel in seiner Ausgabe der *Demosthenis Contiones*, proleg. p. 222 gegen Raumzeilen vorbrachte, dass nämlich bei den Stichenzahlen keinerlei adäquates Verhältniss zu der Grösse der einzelnen Reden des Demosthenes zu erkennen sei, so zu sagen urkundlich widerlegt, sondern zugleich auch ein sehr positiver Anhaltspunct gegeben. Schon an sich wäre ja, da unsere Drucke eben reine Raumzeilen geben, der Schluss fast unabweisbar, dass auch die Stichen, deren

¹ Nämlich nicht bloss für die 16 ersten Reden des Demosthenes (mit Ausnahme des Briefes Philipps) liegen sie im Cod. Σ, Bavaricus und gelegentlich Augustanus² vor, sondern ebenso für XVII (im Vaticanus), XVIII. XIX. XX. XXII. XXVII. XXXI. XXXV (im Bavaricus und Σ), XXI. XXVIII. XXXVIII. XXXIX. XL. XLIII. XLV. LI — LIV. LVII. LIX. LX. LXI, die Prooimien und 1. — 5. Brief (bloss im Σ).

Zahl in voller Regelmässigkeit mit jenen wächst oder sinkt, Raumzeilen repräsentiren und mithin die Zeilen in den betreffenden Handschriften um den entsprechenden Satz (rund etwa $\frac{1}{5}$ bis $\frac{1}{10}$) kleiner waren als die Zeilen in den Teubner'schen Textausgaben. Noch mehr aber: völlig unentrinnbar wird der Schluss dadurch, dass dasselbe Verhältniss bei den Stichenzahlen nicht bloss des Busiris von Isokrates, sondern auch der Herodoteischen Bücher, welche sich dort im Urbinas, hier im Codex Medicus und Passioneus finden, wiederkehrt¹. Da wenigstens bei den letzteren von Kola und Kommata nicht die Rede sein kann, sondern nothwendig Raumzeilen anzunehmen sind, so ist für dieselbe Wirkung nothwendig auch bei Demosthenes dieselbe Ursache vorauszusetzen.

Das war Alles mit den von Blass selbst gegebenen That- sachen festzustellen. Graux, der auch seinerseits sehr bestimmt gegen die Sinnzeilen Front macht, ist in seiner öfter angeführten Abhandlung weitergegangen, hat mit bewunderungswürdigem Fleiss eine grosse Reihe von Stichenangaben der späteren d. h. christlichen Litteratur verglichen und behauptet nun, es habe zu allen Zeiten, schon vor der alexandrinischen Periode, in dieser und dann in den christlichen Jahrhunderten immer ein und dasselbe constante Mass eines *στίχος* bestanden, nämlich in der Grösse von 34—38 Buchstaben. Damit dürfte denn doch ein gut Stück über das Ziel hinaus geschossen sein. Lassen wir einmal eine Zeilengrösse für die Zeit des Lindenbastes, des Papyrus und des Pergaments an sich als möglich passiren. Aber erstens für die voralexandrinische Zeit ist überhaupt nichts beweisbar, da das einzige Zeugniss, was hier vorliegt, das Selbstlob des Theopompos bei Photios Biblioth. S. 120^b 30 Bekk. (das übrigens in seiner Bedeutung ganz ebenso wie von Graux S. 97, schon von Ritschl, *Opusc.* I S. 178 hervorgehoben ist), für eine genauere Berechnung keinerlei Basis bietet. Aber auch für die alexandrinische Zeit, was wissen wir denn von constantem Mass? Oder ist es etwa möglich, die verschiedenen nach Stichen schätzenden Notizen bei Dionysios (vgl. Graux S. 114, Note 4) und Galenos (diesen übergeht Graux ganz) wirklich auf ein Mass zurückzuführen? Gerade die hier vorliegenden Widersprüche nöthigen ja anderwärts Hülfe zu suchen. Und noch weiter-

¹ Blass hat noch nicht die neue kritische Ausgabe Stein's benutzen können: aus ihr erhellt, dass das was für das 5. Buch lediglich auf Grund des festgestellten Verhältnisses von 10: $8\frac{1}{2}$ als Stichenzahl von Blass vermuthet wurde, XXHH, wirklich in beiden Handschriften steht.

hin, lehren denn die Bemerkungen des Josephos über den Umfang seines Geschichtswerkes und die Stichenangaben für Plutarch etwa solche Masseinheit kennen? Ist nicht hier alles schwankend und unbestimmt? Die späteren christlichen Belege können doch an sich diese thatsächliche Lücke unmöglich ausfüllen, sind übrigens ja keinesweges alle so gar homogen; auch bleibt es mir zweifelhaft, ob Graux Recht gethan hat, die Discrepanzen der neutestamentlichen Handschriften in den Stichenangaben weg zu corrigieren. Mögen sie aber immerhin im Grossen und Ganzen die Beibehaltung eines früher aufgekommenen Durchschnittsmasses in späteren und spätesten Jahrhunderten erweisen, entscheidend für ältere Sitte ist jedenfalls schliesslich nur das bereits von Blass benutzte, richtig ausgerechnete, aber nicht verwerthete Material. Dürfen wir denn hier nun wenigstens wirklich einen Schluss für die alexandrinische Stichengrösse entnehmen? Das ist und bleibt die Frage; und in ihrer Beantwortung kann ich auch Graux nicht beistimmen.

Eben die Grösse der Zeilen, welche constant nach den sorgfältigen Berechnungen von Graux, die mit denen von Blass stimmen, erscheint, nämlich eben die von 34—38 Buchstaben bietet ein Bedenken, das ich nicht zu überwinden vermag.

Den alten Bestand der alexandrinischen Bibliothek bildeten doch, wenn uns unsere Nachrichten nicht ganz irre führen, Papyrushandschriften. Die Breite der Columnen der Papyrusrollen kennen wir ja nun aber durch nachgerade hinlänglich viele Beispiele aus den Herculaneusischen Funden nicht bloss, sondern auch aus den in Aegypten selbst zum Vorschein gekommenen Reden des Hyperides und der Schrift des Chrysippos *περὶ ἀποφατικῶν* (von der sog. *Εἰδόζου τέχνη* und ähnlichen Stücken ganz abzusehen). Ueberall zeigt sich hier eine Breite von etwa 15—24 Buchstaben; und das ist nicht zufällig, da eben jedes 5—6 Finger breite Blatt, das aus Papyrusbast bereitet wurde, eine Columné zu bilden pflegt, die doppelt aufeinander liegenden zusammengeklebten Intercolumnien unbeschrieben bleiben.

Daraus folgt nun für mich 1) dass die stichischen Angaben bei Demosthenes, Isokrates, Herodot nicht auf Papyri, sondern auf Pergamenthandschriften zurückgehen, 2) dass die betreffenden Originale nicht aus Alexandria stammen. Vielmehr scheint mir in römischer Zeit in dem ganzen Weltreich für die Buchfabrication aus Pergament ebenso eine gewisse Durchschnittsbreite der Columnen üblich geworden zu sein (denn in Columnen schrieb man ja damals noch), als wir sie für die Papyrushandschriften noch jetzt erkennen können.

Und selbst an die kaiserlichen Bibliotheken in Constantinopel zu denken würde bei Herodot (wo Mediceus und Passioneus sich ganz nahe stehen) und Isokrates nicht unmöglich sein; die Stichenzahl wäre dann eben bei diesen alten Classikern nach hier traditionell bewahrter archaischer Manier geschrieben (wie solche Schreib-eigenthümlichkeiten ja auch sonst sich finden). Bedenklicher scheint das allerdings für Demosthenes, da sich Stichensummen in Vertretern der reinsten wie interpolirten und interpolirtesten Klasse der Handschriften erhalten haben.

Oder sollen wir zu der Hypothese unsere Zuflucht nehmen, der Graux gar nicht abgeneigt zu sein scheint, dass der *στίχος* nur ein ideales Mass gewesen sei, dem in Wirklichkeit gar nicht die reell geschriebene Zeile entsprach? Für spätere Zeiten würde das ja allenfalls zulässig erscheinen, für die früheren ist es unmöglich. Und überhaupt widersprechen ja dieser abstracten Masseinheit auch hier die Thatsachen. Denn kleinere Differenzen ergeben sich doch selbst bei den Stichengrössen der einzelnen Demosthenischen Reden unter einander, wie die Listen bei Blass und Graux zeigen. Und wiederum grösser ist der Stichos des Archetypus des Busiris des Isokrates, indem die hier beigeschriebene Zahl zu der Teubnerschen Druckzeile das Verhältniss von 10 : 9¹/₃ erschliessen lässt.

Also schwerlich aus den Exemplaren der Alexandrinischen Bibliothek entnommen, aber doch auf die Zeit des Alterthums zurückgehend legen diese Stichenzahlen bestimmtes Zeugniß dafür ab, dass man damals den *στίχος* als Raumzeile behandelte. Denn gänzlich unzulässig ist es, das hebt Graux S. 136 mit vollem Recht hervor, den Spiess umzukehren und mit Blass S. 529 nun auch für Herodot und folgeweise auch für alle die zahllosen Prosaschriften, die in Alexandria aufgespeichert und pinakographisch verzeichnet waren, Schreibweise in Kola und Kommata anzunehmen. Welch unausdenkbarer Gedanke in der That, der an Stelle einer bezeugten und praktisch wohl verständlichen Sitte, die sich auf die Reden eines Demosthenes und Cicero beschränkt, etwas Unbezeugtes und absolut Unverständliches setzt! Denn welchen Sinn hätte es z. B. gehabt¹, die ganze massenhafte philosophische Litteratur, für welche ja gerade die Stichenzahl und zwar unzweifelhaft aus pinakographischen Quellen bezeugt ist, dergestalt rhetorisch durchzuarbeiten und schreiben zu lassen! Und nebenbei die Rede zweier so verschiedenartiger Schriftsteller, wie Herodotos und Demosthenes, müsste dann auch auf ungefähr gleichem Raum dieselbe Zahl von

¹ Man wolle nicht einwenden, dass ja selbst die Tusculanen Cicero's, wie so authentisch als möglich der codex Regius Parisiensis n. 6332 und zum Theil auch der aus demselben Archetypus geflossene codex Gudianus n. 294 erweisen, in Sinneszeilen geschrieben worden sind. Eben die Tusculanischen Disputationen, ihres Inhalts wegen ausserordentlich geschätzt, wurden in den Schulen des Mittelalters besonders viel gelesen und so kam es, dass man auch bei ihnen auf diese Weise für sicheres Recitiren sorgte.

Kola und Kommata zeigen: kann das im Ernst Jemand behaupten wollen?

Es ist mithin die (vermuthlich erst spätere) praktische Uebung der Rhetorenschulen, die Reden des Demosthenes nach Kola und Kommata zu interpungiren und zu schreiben, ganz ohne Zusammenhang mit der in unseren Codices erhaltenen Unterschrift von Stichenzahlen unter den einzelnen Demosthenischen Reden.

Und genau dasselbe ist ja jetzt auch für die neutestamentlichen Schriften erkannt, deren unzeitige Vergleichung der Behandlung dieser ganzen Frage so sehr geschadet hat. Denn auch hier nimmt man ja jetzt an, dass die in alten Codices den einzelnen Stücken subscribirten Stichenzahlen ganz unabhängig sind von der Eintheilung in Sinnesabsätze, selbst in den *συχηδόν* geschriebenen Handschriften und zwar so, dass jene auf eine ältere Zählung nach Raumzeilen zurückzuführen sind. Bereits 1847 hat dies Credner, *Zur Geschichte des Kanons* S. 106 bemerkt, dann Tischendorf eingesehen (vgl. Ritschl, *Opusc.* I S. 86 Anm. und 828) und jetzt durch erschöpfenden Nachweis Graux a. a. O. S. 102 ff., namentlich auch S. 120 ff. erhärtet.

Auch hier war es ja ein ganz bestimmter praktischer Grund, die Rücksicht auf die Recitation Ungeübter, was diese *βιβλοι συχηαί* oder *συχηδόν γεγραμμένα* im vierten, fünften Jahrhundert in's Leben rief (s. Ritschl, *Alex. Bibl.* S. 106 f. = *Opusc.* I S. 87 f.). Und wenn man nun in diesen kirchlichen Kreisen und in späterer Zeit dann auch von Seiten der Rhetoren (s. Ioann. Sikel. bei Walz, *Rhet. Gr.* VI p. 127) ohne weiteres *στίχος* = Satz oder Satzglied gebraucht oder nach dem Vorgang des Euthalios (458) von *συχομετρία* spricht, so berechtigt diese späte Confusion doch wahrlich nicht die früher bewahrten Grenzen zu verwischen.

Vielmehr mag es zum Schluss noch ausdrücklich gesagt sein, dass den Ausdruck *συχομετρία* in dem Sinne, in welchem ihn die modernen Gelehrten (auch Ritschl nicht ausgeschlossen) zu gebrauchen pflegen, zur Bezeichnung nämlich der Thätigkeit, welche auf die Zählung der in einer Klassikerhandschrift enthaltenen *στίχοι* gerichtet war, die Alten weder angewandt haben noch auch eigentlich anwenden konnten, da ein 'Abmessen' der Stichen hier eben nicht Statt fand, sondern lediglich ein Zusammenzählen, während die Sinneszeilen bei den Rednern und in den neutestamentlichen Schriften allerdings abgemessen wurden, wie denn auch Kastor a. a. O. von der Eintheilung der Reden des Demosthenes in Kola und Kommata das Wort *ἐμέτρησεν, μετρεῖν, μέτρῳ, μετρικῶς* gebraucht, freilich zugleich an die rhythmische Gliederung denkend. Richtiger würde man sich des freilich auch erst spät nachweisbaren Wortes *συχισμός* bedienen, das wenigstens keinen falschen Begriff einträgt.

Heidelberg.

C. Wachsmuth.